

Thema: Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Autor: k.A.

Kein Kinderspiel



Strahlende Kindergesichter sind natürlich auch von einer professionellen Betreuung abhängig.

AK zeigt auf, dass Kinderbetreuung im Bezirk im Sommer besser sein könnte.

Markus Kopcsandi

■ Die Arbeiterkammer Steiermark präsentierte zum dritten Mal den sogenannten Kinderbetreuungsatlas. Dabei wurde auch das Kinderbetreuungsangebot in der Südoststeiermark genau unter die Lupe genommen. Das Ergebnis ist laut AK zufriedenstellend.

Sechs Bestbewertungen

Immerhin sechs Gemeinden dürfen sich über die Bewertung 1A freuen – nämlich Bad Gleichenberg, Bad Radkersburg, Fehring, Feldbach, Gnas und Kirchberg. Sie erfüllen alle drei Kriterien der Bewertung (siehe Infobox) und zusätzlich auch

Foto: Bildbox

in der Ferienzeit

Kriterien für den sogenannten Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf. Deutsch Goritz, Halbenrain, Kirchbach, Mettersdorf, Mureck, Murfeld, St. Stefan, Straden, Paldau, Riegersburg und St. Peter erfüllten alle drei Grundkriterien und erhielten die Bewertung A.

„Luft nach oben“

Die Note B mit zwei erfüllten Kriterien erhielten Edelsbach, Eichkögl, Jagerberg, Klöch, St. Anna, Unterlamm und Pirching. C gab es für die Gemeinde Tieschen mit einem Kriterium bzw. dem Halbtageskindergarten mit Sommerbetrieb bzw. alterserweiterter Gruppe. Kapfenstein wurde mit D benotet. Die Gemeinde hat einen Halbtageskindergarten. Dieser führt ab November auch eine alterserweiterte Gruppe.

AK-Präsident Josef Pesserl sieht in puncto Kinderbetreuung noch „Luft nach oben“. „Echte Wahlfreiheit für Eltern besteht erst bei einem wirklich flächendeckenden Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen“, so Pesserl. Die AK-Gleichstellungsreferentin Bernadette Pöcheim weist

auf noch großteils vorhandenes „Betreuungsleck“ in den Ferien hin, was die Zahl von „nur“ sechs Gemeinden mit der Bestbewertung erklärt. „Vor allem der Anspruch der Schließzeit von höchstens fünf Wochen verhindert, dass mehr Gemeinden in diese Spitzenkategorie fallen“, betont Pöcheim.

BEURTEILUNGSKRITERIEN

1. Kindergarten: Ganztagskindergarten – mindestens 8 Stunden geöffnet
2. Kinderkrippe oder Betreuung für unter 3-jährige Kinder in einer alterserweiterten Gruppe/Kinderhaus.
- Tagesmutter/-vater nur, wenn auch ein Kindergarten in der

- Gemeinde vorhanden ist.
 3. Nachmittagsbetreuung für Volkschulkinder
- Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf:**
1. Eine Kinderkrippe/Alterserweiterte Gruppe/Kinderhaus muss vorhanden sein.

2. Drei Kriterien zur Bewertung der Kindergärten/-häuser: mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeit, an vier Tagen pro Woche
- mindestens 9,5 Stunden geöffnet, maximal fünf Wochen im Jahr geschlossen